



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 40/479/2024
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 25.11.2024
	Verfasser: Amt 40 Timo Hasch
<b>Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.11.2024	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
05.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss

**Tatbestand:**

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag von 250,00 € übersteigt, ein Zuschuss von maximal 30% der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Zuschuss darf bis zu 500,00 € pro Verein betragen. Dies gilt ebenfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2024 stehen vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zur Anschaffung von Sportgeräten und Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,00 €, insgesamt also 5.000,00 € zur Verfügung.

Derzeit liegen sechs entsprechende Anträge vom Budo-Club Erkelenz e.V., vom Turnverein Erkelenz 1860 e.V., vom Trommler- und Pfeiffercorps Gerderath 1933 e.V., vom SV Niersquelle Kuckum 1927 e.V., vom Turn- und Spielverein "Hertha" 1920 Hetzerath e.V. und von der Dorfgemeinschaft Borschemich e.V. vor.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vereinen aufgrund der entsprechenden Kostenvorschläge der in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschüsse zu gewähren.

**Beschlussentwurf** als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Dem Budo-Club Erkelenz e.V., dem Turnverein Erkelenz 1860 e.V., dem Trommler- und Pfeiffercorps Gerderath 1933 e.V., dem SV Niersquelle Kuckum 1927 e.V., dem Turn- und Spielverein "Hertha" 1920 Hetzerath e.V. und der Dorfgemeinschaft Borschemich e.V. werden jeweils anteilige Zu-

zuschüsse zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat der Stadt Erkelenz verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

**Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja                       Nein

Keine Relevanz.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.335,46 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei den Produktsachkonten 040100 531700 und 080200 531700 zur Verfügung.

**Anlage:**

Aufstellung der Zuschüsse an Vereine

**Anlage zur Beschlussvorlage A 11.2 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 26.11.2024**  
**hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen**

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

Verein	Gegenstand der Anschaffung	Kosten in Euro	Kostenvoranschlag ja/nein	Anerkannt und förderfähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
Budo-Club Erkelenz e.V.	1 Soundbox	429,99 Euro	ja	ja	30%= <b>129,00 Euro</b>
Turnverein Erkelenz 1860 e.V.	1 Bewegungsbaustelle Outdoor	3.399,00 Euro	ja	ja	30%= 1.019,70 Euro jedoch höchstens <b>500,00 Euro</b>
Trommler- und Pfeiffercorps Gerderath 1933 e.V.	Musikinstrumente	1.358,86 Euro	ja	ja	30%= <b>407,66 Euro</b>
SV Niersquelle Kuckum 1927 e.V.	1 Solarpanel für die LED Anzeigetafel	996,00 Euro	ja	ja	30%= <b>298,80 Euro</b>
Turn- und Spielverein "Hertha" 1920 Hetzerath e.V.	2 Pavillon	1.743,60 Euro	ja	ja	30%= 523,08 Euro jedoch höchstens <b>500,00 Euro</b>
Dorfgemeinschaft Borschemich e.V.	2 Kühlschränke	2.396,00 Euro	ja	ja	30%= 718,80 Euro jedoch höchstens <b>500,00 Euro</b>